

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Ferchau GmbH

Anschrift: Steinmüllerallee 2, 51643 Gummersbach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Ralf Maasch, Head of Integrated Management System und CSR-Officer

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der periodischen Anpassung der Unternehmensstrategie berichtet der Head of Integrated Management System mindestens einmal jährlich persönlich an die Geschäftsleitung. Der Prozess ist einem internen Verfahren schriftlich niedergelegt und von der Geschäftsleitung freigegeben.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Auf unserer Website zu finden unter "Allgemein": <https://www.ferchau.com/de/de/downloads>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Unsere Mitarbeitenden und der Betriebsrat am Standort Saarbrücken wurden im Intranet zur Grundsatzklärung informiert. Der Zugang zu dieser und weitergehenden Informationen ist zu jederzeit gewährleistet, da die Grundsatzklärung im Intranet dauerhaft zu finden ist.

Die Lieferanten erhalten den Hinweis zur Erklärung in den Vertragsunterlagen/der Bestellung und können die Grundsatzklärung jederzeit auf unserer Website abrufen. Die Erklärung ist sowohl in englischer, als auch in deutscher Sprache verfügbar.

Auch die Öffentlichkeit findet die Grundsatzklärung auf unserer Website frei zugänglich.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Da dies die erste verfasste sog. Grundsatzklärung des Unternehmens ist, wurde keine Aktualisierung im Berichtszeitraum vorgenommen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Head of Integrated Management System verantwortet die Sicherstellung des Risikomanagements. Dabei unterstützt die Sustainability Managerin und weitere prozessverantwortliche Personen. Die Risikobewertung wird unter der Beteiligung der Fachabteilungen durchgeführt. Die notwendigen Freigaben erfolgen im Managing Board als höchstes Entscheidungsgremium des Unternehmens.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Grundsatzerklärung wurde in das Handbuch für das integrierte Managementsystem aufgenommen. Da das Handbuch der Leitfaden für Handlungen im Unternehmen ist, ist die Strategie so verankert. In einem Verfahren wird für Mitarbeitende zudem transparent dargestellt, wie die Umsetzung der Strategie im Unternehmen geschieht.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Sowohl der Head of Integrated Management System, als auch die Sustainability Managerin nahmen an Webinaren zu dem LkSG und den damit verbundenen Anforderungen teil und eigneten sich Wissen im Selbststudium an. Die Umsetzung der Anforderungen fand mit den jeweiligen Fachabteilungen und der Fachexpertise der internen Rechtsabteilung statt. Etwaige offene Fragen wurden zudem direkt an das Bundesamt gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Zeitraum der Risikoanalyse 01.01.2023 - 01.11.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Als Vorbereitung für die Analyse wurde die Beschaffungsstruktur des Unternehmens umfassend analysiert. Die Lieferanten wurden kategorisiert und die einzelnen Kategorien einer Risikoanalyse unterzogen. Die Risikoanalyse bezieht sich auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, zusätzlich werden alle weiteren Grundsätze des Code of Conduct der ABLE GROUP als Kriterien berücksichtigt. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich, sowie anlassbezogen durchgeführt. Dabei werden sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Lieferanten berücksichtigt. Für eine Beurteilung der Risiken werden die Art, der Umfang, der Kontext, die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens und die Schwere der potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt bewertet. Dabei werden die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen gewichtet und priorisiert. Das Verfahren der Analyse ist in einem dokumentierten Verfahren beschrieben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtsjahr keine Aufnahme einer neuen Tätigkeit oder eine Veränderung der Geschäftstätigkeit bzw. der Geschäftsgrundsätze. Zudem gab es keine gemeldeten Hinweise zu Verstößen bei Lieferanten über das Hinweisgebersystem.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien: erwartete Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Basis des Einflussvermögens des Unternehmen, Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und Art des Verursachungsbeitrags wurde die Gewichtung und Priorisierung vorgenommen. Die einzelnen Kategorien wurden auf einer Zahlenskala quantifiziert und über eine Formel eine Risikoprioritätszahl berechnet. Weiterhin war ausschlaggebend für die Gewichtung in welchem Land ein Lieferant bspw. tätig ist. Da je nach Land von einem anderen Risikopotential ausgegangen werden muss.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden zahlreichen Zertifizierungen der Managementsystem ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO/IEC 27001, EN 9100, Compliance Conformity für Werkverträge, sowie eines internen Compliance Management Systems ist sichergestellt, dass im eigenen Geschäftsbereich die Anforderungen systemisch verankert und umgesetzt sind. Somit ist das Risiko für Verstöße sehr gering. Die Wirksamkeit wird durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bereits seit Jahren schulen wir alle Mitarbeitenden des Unternehmens jährlich bzgl. unseren Grundsätzen, nach denen das Unternehmen handelt: unser Code of Conduct. Dieser beinhaltet unter anderem auch die Bereiche Umweltschutz, Informationssicherheit, Menschenrechte, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus findet sich in unserer Schulung ein eigener Teil nur zu dem Bereich Arbeitssicherheit, inkl. verpflichtenden Anweisungen, Informationsmaterial und Best-Practise-Maßnahmen für unsere Mitarbeitenden. Zum erfolgreichen Absolvieren ist zudem am Ende ein Test zu bestehen. Die Schulung muss so lange wiederholt werden, bis der Test bestanden wurde.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die jährliche Wiederholung der Themen, beugt das Unternehmen in bestmöglicher Weise vor. Die Absolvierung der Schulung wird zudem überprüft, sodass sichergestellt ist, dass jeder Mitarbeitende diese absolviert hat. Die Wirksamkeit der Schulungen wird im Rahmen der jährlichen Risikobewertung überprüft und dann ggfs. angepasst.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Betriebsteile werden jährlich im Rahmen von internen Audits überprüft. Externe Audits finden zudem in regelmäßigen Zyklen statt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die externe Verifizierung betrachtet das Unternehmen diese Maßnahme als wirksam und durch die Geschäftstätigkeit als Dienstleistungsunternehmen auch als ausreichend angemessen.

Aufgrund der zertifizierten Managementsysteme finden jährlich eine Vielzahl von risikobasierten internen Audits zu Überprüfung der internen und externen Anforderungen statt. Die Ergebnisse dieser Audits werden quantitativ und qualitativ mindestens einmal jährlich in den Managementreviews zusammengefasst und bewertet. Anhand der Zusammenfassung der Ergebnisse werden Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Risikominimierung und Verbesserung definiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der überwiegende Teil der eingekauften Dienstleistungen wird an einem Büroarbeitsplatz erbracht. Hier sind die körperlichen Gefahren äußerst gering. Es könnten aber psychische Belastungen auftreten. Hier wirken aber innerhalb der EU gesetzliche Arbeitszeitregelungen entgegen. Außerhalb der EU sind die gesetzlichen Regelungen sehr unterschiedlich, so dass hier das Risiko nicht zu vernachlässigen ist. Weiterhin wird die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nicht vergleichbar mit der EU überwacht.

Ein Teil der eingekauften Dienstleistungen sind produktionsnah und beinhalten Tätigkeiten in Produktionsanlagen oder auf Baustellen. Hier werden die Lieferanten in der Regel in das Arbeitssicherheitsmanagementsystem des Endkunden integriert und entsprechend unterwiesen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben zur vorbeugenden Beurteilung von Gefährdungen und dem Einsatz persönlicher Schutzausstattung. Da es vorkommen könnte, dass die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, könnte daher im Einzelfall ein Risiko vorhanden sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Bulgarien
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Ecuador
- Indien
- Indonesien
- Kolumbien
- Malta
- Mexiko
- Panama
- Paraguay

- Polen
- Rumänien
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Thailand
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind in den Ländern der EU gesetzlich verankert. In Drittstaaten ist nicht zwingend ein vergleichbares Schutzniveau für Arbeitnehmer gewährleistet. Daher haben die Betroffenen nicht immer die Möglichkeit, dies rechtlich einzufordern und durchzusetzen. Da dies vorkommen könnte, könnte im Einzelfall ein Risiko vorhanden sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Bulgarien
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Ecuador
- Indien
- Indonesien
- Kolumbien
- Malta
- Mexiko
- Panama

- Paraguay
- Polen
- Rumänien
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Thailand
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es gibt immer wieder Berichte über die Ungleichbehandlung von Beschäftigten abhängig vom Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, einer Behinderung usw. insbesondere in Nicht-EU-Ländern kann dieses Risiko verstärkt auftreten. Da sich diese Ungleichbehandlung nicht immer nachweisen lässt, besteht hier wahrscheinlich eine hohe Dunkelziffer. Die direkte Einflussmöglichkeit auf Lieferanten ist hier nur beschränkt möglich, da wir nicht direkt auf die Rekrutierung und Beschäftigungsabläufe einwirken können. Weiterhin ist die Möglichkeit, dies zu überprüfen nur eingeschränkt darstellbar. Hier kann nur indirekt auf den Lieferanten eingewirkt werden, durch das Einfordern einer entsprechenden Unternehmensphilosophie.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Bulgarien
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Ecuador
- Indien
- Indonesien

- Kolumbien
- Malta
- Mexiko
- Panama
- Paraguay
- Polen
- Rumänien
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Thailand
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

In einer Verfahrensweisung ist ausdrücklich dokumentiert, dass alle Lieferanten aus Nicht-EU-Ländern eine ausführliche Überprüfung durchlaufen müssen und somit ausgiebiger geprüft werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die tiefgehende Überprüfung von besonders risikobehafteten Lieferanten, werden eventuelle Risiken sichtbar und sorgen so für eine verbesserte Grundlage für Entscheidungen zur Zusammenarbeit im Unternehmen. Somit kann das Unternehmen die Zusammenarbeit mit besonders risikoreichen Lieferanten ablehnen um das eigene Risiko zu senken oder weitere Präventionsmaßnahmen einführen um Risiken zu minimieren.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die bereits seit Jahren verpflichtende Zusicherung von unseren Lieferanten zu dem Unternehmens Code of Conduct, hat das Unternehmen bereits jeher die Erwartungen in die Lieferantenauswahl implementiert. Dieses Verfahren wird weiterhin praktiziert. Um zudem sicherzustellen, dass Lieferanten die Grundsätze des Unternehmens Code of Conduct an etwaige Unterlieferanten weitergeben, ist dies im Code of Conduct explizit von dem Lieferanten des Unternehmens gefordert. So wird sichergestellt, dass auch in der weiteren Lieferkette die Grundsätze des Unternehmens weitergegeben und eingehalten werden. Sollte ein Lieferant Schulungsbedarf anmelden, ist das Unternehmen bereit den Lieferanten hinsichtlich der Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen (v.a. im Bereich Code of Conduct) zu schulen. Somit informiert das Unternehmen seine Lieferanten vollumfänglich über die wichtigen Inhalte des Code of Conducts und stellt eine Einhaltung dieser sicher. Zudem steht allen Lieferanten der Weg zu dem Hinweisgebersystem des Unternehmens offen. In diesem kann jede Person eine Meldung abgeben zu möglichen Verstößen gegen geltende Gesetze aber auch gegen den Code of Conduct des Unternehmens. Jedem eingegangenen Hinweis wird nachgegangen. Für Lieferanten aus Nicht-EU-Ländern wird regelmäßig ein Selfassessment angefordert um eine engere Überprüfung zu gewährleisten. Bei Auffälligkeiten werden zudem Lieferantenaudits vor Ort geplant.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es sich hier um den ersten Berichtszeitraum handelt, gab es keine Änderungen bzgl. den prioritären Risiken.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es gibt für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit eine Meldung im Hinweisgebersystem zu machen. Dieses ist über die Website und das Intranet verfügbar. In der Jahresunterweisung wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Zudem ist einsehbar, dass die Meldung anonym abgegeben werden kann und die hinweisgebende Person vor Repressalien geschützt wird. Außerdem können Mitarbeitende auch bei ihrem Vorgesetzten auf eine Verletzung aufmerksam machen. In der Risikoanalyse können zudem durch die Vielzahl an hinzugezogenen Quellen ebenfalls Verletzungen sichtbar gemacht werden. Zudem wird in den regelmäßigen internen Audits die Einhaltung des Code of Conducts überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Jede Person kann eine Meldung über das Hinweisgebersystem einreichen. Jeder Meldung wird nachgegangen. Auf diese Möglichkeit werden unsere unmittelbaren Zulieferer über unseren mit gesendeten Code of Conduct aufmerksam gemacht. Es wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die hinweisgebende Person vor Repressalien geschützt wird und die Meldung auch anonym erfolgen kann. In der Risikoanalyse können zudem durch die Vielzahl an hinzugezogenen Quellen ebenfalls Verletzungen sichtbar gemacht werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Dabei ermutigen wir Mitarbeitende ihr Anliegen unmittelbar an ihren Ansprechpartner bei ABLE GROUP zu melden.

Darüber hinaus können sich alle Personen mit Ihrem Anliegen an den CSR-Beauftragten wenden. Der CSR-Beauftragte agiert in dieser Funktion weisungsfrei und unabhängig. Die Kontaktwege sind dabei folgende: über die firmenunabhängige E-Mail-Adresse csr-able@outlook.com, telefonisch unter +491741689226, persönlich nach Terminvereinbarung in seinem Büro bei der ABLE Management Services GmbH, Steinmüllerallee 2, 51643 Gummersbach, postalisch mit „persönlich/vertraulich“ gekennzeichnet an: CSR-Beauftragter, ABLE Management Services GmbH, Steinmüllerallee 2, 51643 Gummersbach.

Auf die oben aufgeführten Kommunikationsmedien hat nur der CSR-Beauftragte Zugriff. Ein Zugriff durch andere Personen ist ausgeschlossen. Die Anonymität der hinweisgebenden Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet. Der Hinweisgeber wird auch geschützt vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien.

Ablauf: Die Bearbeitung einer Meldung an den CSR-Beauftragten ist in einem Verfahren beschrieben und beinhaltet die folgenden Schritte:

- Erstellung einer Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zur hinweisgebenden Person
- Prüfung des Sachverhaltes, falls erforderlich Einholung weiterer Informationen
- Ergreifen angemessener Maßnahmen, falls erforderlich
- Rückmeldung an die hinweisgebende Person innerhalb von 3 Monaten
- Prüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen
- Periodische Berichterstattung an den geschäftsführenden Gesellschafter

Der CSR-Beauftragte verfügt durch die in seiner Bestellung festgelegten Befugnisse über die organisatorische Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit, um die eingereichten Meldungen objektiv bearbeiten zu können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Da das Verfahren öffentlich auf der Website des Unternehmens zugänglich ist, hat jede Person (intern und extern) einen Zugang zu dem Verfahren und kann eine Meldung abgeben.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Sehen Sie unsere Website inkl. der Verfahrensordnung:
<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Sehen Sie unsere Website inkl. der Informationen zur Erreichbarkeit:
<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Sehen Sie unsere Website inkl. der Informationen zur Zuständigkeit:
<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Sehen Sie unsere Website inkl. Informationen zum Prozess:
<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Sehen Sie unsere Website: <https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen sind öffentlich auf unserer Website einsehbar:
<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.ferchau.com/de/de/rechtliches>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Ralf Maasch ist als CSR-Officer die zuständige Person.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der CSR-Officer hat als einzige Person Zugang zu den Meldungen des Hinweisgebersystems. Dabei wird die Vertraulichkeit der Identität gewährleistet, indem eine anonyme Meldung möglich ist. Zudem ist der CSR-Officer zur Verschwiegenheit verpflichtet, sowie zur Geheimhaltung der Identität der Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der CSR-Officer hat als einzige Person Kenntnis über die Identität der hinweisgebenden Person. Außer die Meldung erfolgte anonym. Nur der CSR-Officer hat Zugang zu der Mail oder der Telefonnummer des Hinweisgebersystems.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Es gingen im Berichtszeitraum 3 Hinweise ein. Die Dauer betrug im Durchschnitt ca. 4 Wochen bis zur Rückmeldung des Ergebnisses an die jeweilige hinweisgebende Person. Themenbereiche der Verfahren waren Equal Pay Bezahlung, Benachteiligung eines behinderten Mitarbeitenden und Interessenskonflikte aufgrund familiärer Verbindungen von Mitarbeitenden. Ergebnis des Verfahrens war die Erweiterung des Code of Conducts um einen Passus, der Interessenskonflikte aufgrund familiärer Verbindungen einschließt. Bei den anderen Verfahren konnten keine Verstöße gegen Menschenrechte festgestellt werden.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Schlussfolgerung der Verfahren war die beschriebene Änderung des Code of Conduct, in welchem ein Passus zu Interessenskonflikten aufgrund familiärer Verbindungen hinzugefügt worden ist. Eine Anpassung des Risikomanagements war nicht notwendig.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Verfahren für die Prüfung ist in einem internen Verfahren ausführlich dokumentiert. Die Prüfung erfolgt einmal jährlich, sowie anlassbezogen. Aufgrund der ermittelten Risiken wurde ein besonderes Zulassungsverfahren für Lieferanten aus Nicht-EU-Ländern implementiert. Diese Ergebnisse können erst im Folgejahr ermittelt werden. Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen erfolgt bereits seit Jahren.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Durch das Hinweisgebersystem wird die Beteiligung sichergestellt. Die Rechtsposition der Mitarbeitenden von Lieferanten wird zudem durch die Vereinbarung des Code of Conducts mit Lieferanten berücksichtigt. Zudem werden Lieferantengespräche geführt und Selfassessments für einige Lieferantengruppen erstellt und durchgeführt. Es findet außerdem ein Austausch mit Gewerkschaften (Mitglied Gesamtverband der Personaldienstleister e. V.) und dem Betriebsrat statt.